

Jahresförderungsplan / Prioritätenliste 2022

Lfd. Nr.	Träger	Projekt	Gesamtkosten Euro	Erwartete öffentliche Zuwendung in Euro		Erläuterungen Inhalt des sportfachlichen Votums
				Land / Bund	Stadt	
1	TFC 1861 e.V. Ludwigshafen	- Erneuerung des alten Kunstrasens	220.000,00 EUR	80.000,00 EUR		Siehe Erläuterungen zum Vorhaben 1
		- Erweiterung der Anlage mit zwei Kleinfeldspielfelder mit Kunstrasen	120.000,00 EUR	Noch offen		
		- Anschaffung einer Reinigungs- maschine	30.000,00 EUR	8.280,00 EUR		
		- Errichtung von 2 Ballfangzäunen	30.945,00 EUR	12.138,00 EUR		
			<u>400.945,00 Euro</u> insgesamt			
2	ERC Ludwigshafen	Erneuerung der Rückkühlwerke	145.665,04 Euro	Noch offen		Siehe Erläuterungen zum Vorhaben 2

Erläuterungen zum Vorhaben 1

Der Kunstrasenplatz des TFC 1861 e.V. Ludwigshafen wurde im Jahr 2005 angelegt und hinterlässt mittlerweile deutliche Gebrauchsspuren durch Algenbildung, die vor allem nach der Bewässerung des Platzes zutage treten. Das Wasser fließt nicht mehr gleichmäßig ab. Die Algenbildung macht eine häufigere Reinigung notwendig und führt wiederum zu einer schnelleren Abnutzung des Belags. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine erneute Förderung zur Sanierung des Platzes bereits nach 15 Jahren möglich, grundsätzlich erst nach 20 Jahren.

Im Zuge der Erneuerung des Kunstrasenbelags beabsichtigt der Verein, die Anlage um 2 Kleinfeldspielfelder aus Kunstrasen zu erweitern, die in erster Linie dem Trainingsbetrieb der Jugend aus dem Mini-Bereich sowie dem D- und C- Jugendbereich dienen sollen. Für die aufwendige Pflege möchte der Verein ein eigenes Pflegegerät anschaffen, das die ansonsten aufzubringenden Reinigungskosten für eine externe Reinigungskraft auf Dauer amortisieren soll.

Da der Platz an die Sportanlagen des benachbarten Parktennisclubs grenzt, wird auch die Errichtung zweier Ballfangzäune im Zuge der Gesamtmaßnahme eingeplant.

Die vorliegende Kostenberechnung des Vereins geht von Gesamtkosten für die beschriebenen Vorhaben in Höhe von 400.945,00 Euro brutto aus.

Der Verein hat mittlerweile eine positive Rückmeldung seitens der ADD über die Förderung der Gesamtmaßnahme erhalten, jedoch liegt noch kein Bewilligungsbescheid vor. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme des TFC auf der Prioritätenliste solange auf Platz 1 geführt werden, bis ein Bewilligungsbescheid des Landes erlassen wurde, der belastbare Zahlen über die Förderhöhe enthält.

Erläuterungen zum Vorhaben 2

Mit Bewilligungsbescheid vom 14.10.2016 über die Baukostenzuwendung für die Erneuerung der elektronischen Anlage in Höhe von 23.6000,00 EUR hat das Land Rheinland-Pfalz weitere Förderungen an den ERC Ludwigshafen von der Umsetzung bestimmter Maßnahmen seitens des Vereins abhängig gemacht. Um weiterhin Fördermittel beantragen zu können, wurde dem ERCL auferlegt, dem Ministerium eine mit dem Institut für Sportstättenentwicklung -ISE- abgestimmte Bedarfsanalyse nebst Sanierungskonzept vorzulegen.

Das ISE nahm die Bedarfsanalyse mittlerweile vor und sprach folgende **Handlungsempfehlungen** aus:

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Herausforderungen, mit denen sich der ERCL als Betreiber des Eisstadions konfrontiert sieht, wird dringend empfohlen, die Vereinsstruktur und die Vereinsentwicklungsziele im Rahmen einer professionellen Vereinsberatung kritisch zu überprüfen. Der Sportbund Pfalz bietet hierzu entsprechende Angebote. Es sollte vorrangig darum gehen, eine klare und professionelle Struktur für den Betrieb des Eisstadions aufzubauen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, ob das bisherige Modell, welches stark personengebunden ist und vom Engagement weniger Personen abhängt, für den Betrieb einer solch komplexen Sportstätte geeignet ist.

Es wird empfohlen, die vom ERCL geplanten technischen Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen fachmännisch prüfen zu lassen. Damit soll eine externe Expertise zur Notwendigkeit und zur Dringlichkeit der geplanten Maßnahmen eingeholt werden. Nur auf dieser Grundlage kann über die tatsächliche Notwendigkeit der Vorhaben geurteilt werden. Mit Blick auf die aktuelle Vereinsstruktur und vor allem unter Berücksichtigung der laufenden Rechtstreitigkeiten sollte versucht werden, diese Rechtsfragen vorrangig zu klären, da hiervon wesentliche Bereiche der technischen Instandsetzung bzw. Sanierung abhängen. Konkret sollten daher die Inbetriebnahme der 2. Eisbahn und die Nutzbarkeit der Bahn 1 für Sommersportarten umgesetzt werden. Man sollte dann mindestens eine Saison das Eisstadion unter diesen „neuen“ Bedingungen nutzen und evaluieren. Auf dieser Grundlage könnten dann weitere, durchaus nachhaltige und zielführende Investitionen getätigt werden.

Das ISE kam schließlich zu folgendem **Fazit**:

In einer Gesamtschau kann das Eisstadion Ludwigshafen als Sondersportanlage mit Potential am Standort Ludwigshafen eingestuft werden. Der betreibende Verein ist aufgrund verschiedener Probleme (u.a. Rechtstreitigkeiten, Imageverlust durch ehemaliges Personal) im Betrieb der Anlage teilweise stark beeinträchtigt. Dennoch findet sich vor Ort ein engagierter Verein, der sowohl im vereinsgebundenen, als auch im öffentlichen Betrieb aktiv ist. Beide Bereiche bieten jedoch weiteres Entwicklungspotential, welches es zu nutzen gilt. Da die Stadt Ludwigshafen nach eigenen Angaben weiterhin hinter der Eissportanlage steht, ist ein wichtiger, lokaler Partner auch bei den künftigen Entwicklungen mit im Boot.

Wichtigster Punkt für die weitere Entwicklung und auch Bezuschussung ist jedoch die Schaffung von Rechtssicherheit in den oben genannten Fällen. Davon hängen, wie bereits beschrieben, die weiteren Entwicklungen im Betrieb (z.B. zweite Eisbahn, Sommerbetrieb, Ausweitung Trainings-/Nutzungszeiten) ab. Grundsätzlich leistet das Eisstadion und der ERCL einen wichtigen Beitrag zur Schaffung alternativer Sport- und Bewegungsangebote in Ludwigshafen und bietet speziell für sozial schwächere Zielgruppen und den Schulsport Angebote im Kontext der Stadtentwicklung.

Der ERCL hat zu seinem geplanten Vorhaben und den Empfehlungen des ISE wie folgt Stellung bezogen.

Zu den empfohlenen Maßnahmen im ISE-Papier: Seit dem Wechsel an der Vorstandsspitze 2018 hat sich im Verein einiges getan und man muss erwähnen: erheblich zum Besseren entwickelt. Die finanzielle Situation und die Mitgliederzahlen konnten stabilisiert werden. Die im Gutachten angeführten Rechtsstreitigkeiten wurden mittlerweile beigelegt. Der Rechtsstreit hinsichtlich der kaputten Beschichtung von Bahn 1 wurde durch einen, für den Verein gut ausgegangenen, Vergleich beigelegt. Ferner ist der Verein nicht mehr abhängig von einigen wenigen Menschen. In der Zeit der Erstellung des Berichts war der Verein vom Engagement des ehemaligen 1. Vorsitzenden Rüdiger Arlt abhängig. Dies kann aus heutiger Sicht nicht mehr behauptet werden. Die mit dem Betrieb des Stadions verbundenen Arbeiten sind auf den Vorstand, dem Spartenobmann Eishockey (ein gemäß der ISE-Empfehlung neu besetztes Ehrenamt) sowie dem Beirat und den Eismeistern verteilt. Die Buchhaltung wird durch ein ortsansässiges Steuerbüro geleistet. Des Weiteren wurde das Amt für Öffentlichkeitsarbeit eingeführt, um die Themen Presseanfragen und Social Media abzudecken. Dies alles sind Ergebnisse unseres eigenen Bestrebens die Vereinsarbeit zu professionalisieren und Arbeitsabläufe zu automatisieren. Der Digitalisierungsgrad des Vereins wurde erheblich gesteigert. Der Vorstand trifft sich alle 2 Wochen zur Sitzung, ggf. auch per Video-Konferenz. Wie Sie dem Dokument ebenfalls entnehmen können wird das Eisstadion als grundsätzlich wichtiges Angebot für die Stadt bewertet.

Der Sportbund Pfalz erbittet, hinsichtlich des geplanten Austauschs der beiden Rückkühlwerke und unserer damit verbundenen Voranfrage nach Förderung, eine Rückmeldung in Bezug auf das technische Gutachten in Kapitel 7.3 der Bedarfsanalyse. Im Speziellen steht die Frage im Raum ob der Verein weiterhin mit der in Kapitel 7 (Seite 13) angedeuteten Umstellung von Ammoniak auf Sole plant und ob sich durch diese Umstellung Änderungen an der jetzigen Maßnahme zum Austausch der Rückkühlwerke ergeben könnten.

Diese Frage beantworten wir wie folgt: Eine Umstellung von Ammoniak auf Sole ist für die große Bahn 1 derzeit nicht geplant. Wir, d.h. der Vorstand des ERCL und unsere mit der Wartung beauftragte kältetechnische Fachfirma, sehen technisch und betriebswirtschaftlich zurzeit keine Notwendigkeit die Bahn 1 auf Sole umzustellen. Die Beschaffung der neuen trockenen Rückkühler ist unabhängig von der Fragestellung welches primäre Kältemittel in den Bahnen verwendet wird, sodass die neuen Rückkühlwerke auch bei einer evtl. Umstellung des primären Kältemittels weiterhin genutzt werden würden. Langfristig plant der Verein die kleinere Bahn 2 mit einem geschlossenen Sole-Kreislauf in der Zeit Dezember-Januar in Betrieb zu nehmen, um die Besucher auf 2 Eisflächen verteilen zu können. Eine Prognose zum Zeitpunkt einer Wiederinbetriebnahme von Bahn 2 kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

Wir möchten Ihnen gerne die Hintergründe dieser Stellungnahme näher erläutern:

Das Eisstadion Ludwigshafen ist als direktverdampfende Ammoniakeisbahn konzipiert, d.h. das kalte Ammoniak wird aus dem Maschinenraum in die Eisbahn gepumpt und kühlt dort die Betonoberfläche. Das Rohrleitungssystem und die Kälteanlage sind

für das Kältemittel Ammoniak ausgelegt. Ammoniak ist ein natürliches Kältemittel und besitzt im Vergleich zu anderen Kältemitteln bessere thermodynamische Eigenschaften, sodass in unserem Fall, c.p. bei Solebetrieb mit höheren Energiekosten zu rechnen wäre. Es ist ferner davon auszugehen, dass bei einer Umstellung von Ammoniak auf Sole größere Änderungen in der Kälteanlage vorgenommen werden müssten. Exemplarisch seien hier genannt: Einbau eines Plattenwärmetauschers im Maschinenraum, Neuberechnung der benötigten Kälteleistung und ggf. Erhöhung der Kälteleistung durch neue Verdichter, sowie Berechnung der bestehenden Verrohrung ob diese für Sole genutzt werden können. Bei dieser Maßnahme kämen also erhebliche Planungskosten auf den Verein zu, noch bevor die Maßnahme umgesetzt werden kann. Weder der Vorstand, noch der vom Verein mit der Wartung beauftragte Fachbetrieb (Schulz Kältetechnik Heddesheim) sehen aktuell eine Basis oder eine unbedingte Notwendigkeit für eine Umstellung vom Primärkältemittel Ammoniak auf Sole für die Bahn 1. Vorrangig sehen wir die Investition in die Betriebssicherheit, dem Immissionsschutz und die Energieeffizienz der Kälteanlage.

In der Vergangenheit wurde eine Umstellung von Ammoniak auf Sole vor dem Hintergrund geplant, die Auswirkungen der immer strikter werdenden Anforderungen der BImSchV abzufedern. Für Anlagen mit einer Füllmenge über 3 Tonnen Ammoniak gelten besondere Auflagen und sie unterliegen der Aufsicht durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (in unserem Fall SGD Süd Neustadt/Weinstraße). Bei jeglichen Änderungen an der Kälteanlage müssen umfangreiche Antragsunterlagen vor Baubeginn eingereicht und von der SGD Süd genehmigt werden. Dies ist mit erheblichem Aufwand verbunden, der durch einen Verein mit ehrenamtlich tätigen Vorständen nicht zu leisten ist. Die Ausarbeitung solcher Anträge leisten Ingenieurbüros nach HOAI. Bis zum Sommer letzten Jahres fiel das Eisstadion mit knapp 4,5 Tonnen Ammoniak unter diese Anlagenkategorie. Diese Menge an Kältemittel wurde vorgehalten um beide Eisbahnen, Bahn 1 (60x30m) und Bahn 2 (40x20m) direkt mit Ammoniak zu kühlen. Seit dem Ausfall der Bahn 2 in 2016, befand sich unnötig viel Ammoniak im System. Der Vorstand hat daher letzten Herbst entschieden die Füllmenge auf unter 3 Tonnen zu reduzieren. Eine Wiederinbetriebnahme der kleinen Bahn 2 kann aufgrund des nach wie vor unklaren Schadensbildes nicht prognostiziert werden. Seit der Ammoniak-Reduktion gelten die verschärften Auflagen für uns nicht mehr im gleichen Maße. Die Anlage unterliegt aktuell u.a. noch der Pflicht zur 5jährigen Prüfung nach BetrSichV und zur regelmäßigen Legionellenbeprobung nach BImSchV, aufgrund der offenen, nassen Rückkühlwerke („Verdunstungskühlturm“). Die aufwändige Ausarbeitung von Antragsunterlagen entfällt und Genehmigungsverfahren für Anlagenänderungen sind erheblich vereinfacht, so auch in dem Fall eines Austauschs der Rückkühlwerke.

Unsere beiden Rückkühlwerke sind technisch veraltet und in einem schlechten Allgemeinzustand. Es ist mit einem kurz- bis mittelfristigem Ausfall zu rechnen. Die offene Bauweise als Verdunstungskühlturm führt außerdem zur Pflicht eine Wasseraufbereitung mit Korrosionsschutz zu betreiben und regelmäßig Legionellenproben nach der BImSchV vorzunehmen. Bei offenen Rückkühlwerken kann außerdem Schmutz (Sand, Blätter) in den Kühlkreislauf eintreten, welcher die Energieeffizienz der Rückkühlung schmälert (Verstopfung der Rohre, der Sprühnebler, Füllelemente) und im gleichen Zug die Stromkosten erhöht.

Durch den Austausch der Rückkühlwerke durch geschlossene Rückkühler („Tischkühler“ oder „V-Kühler“) würde die 5jährige Prüfung nach der BImSchV, die Wasseraufbereitung und die Pflicht zur Legionellenbeprobung entfallen. Es ist ferner damit zu rechnen, dass die Stromkosten für die neuen Rückkühlwerke erheblich geringer sein werden. Diese Maßnahme gibt dem Verein also neben der Betriebs- und Ausfallsicherheit weiteren finanziellen Spielraum um dringend nötige Investitionen zu tätigen. Ferner dient die Maßnahmen dem Immissionsschutz (siehe Ausführungen zur Legionellenthematik).

Der Verein plant in Zukunft die kleinere Bahn 2 mit einem geschlossenen Solekreislauf im Zeitraum Dezember-Januar wieder in Betrieb zu nehmen (s.o.).

Eine Prognose über den Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme der Bahn 2 können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeben. In dieser Zeit wären die Anforderungen an die Kälteanlage aufgrund der niedrigen Umgebungstemperaturen gering und wir sind der Ansicht, dass dies mit der bestehenden Anlage möglich sein sollte.

Im Falle der Bahn 1 erscheint uns derzeit langfristig eine Investition in eine Beschattung bis hin zu einer halboffenen Überdachung, vor dem Hintergrund der steigenden Umgebungstemperaturen, als sinnvollere Maßnahme.

Aufgrund der vom Verein vorangetriebenen Bemühungen, alle Auflagen zu erfüllen, die das Land für weitere Förderungen voraussetzt, schlägt die Verwaltung dem Sportstättenbeirat vor, die Maßnahme in die Prioritätenliste für den Jahresförderungsplan 2022 aufzunehmen.

Die Förderung der Maßnahme durch die Stadt Ludwigshafen sollte unter dem Vorbehalt in Aussicht gestellt werden, dass das Land ebenfalls die Voraussetzungen für weitere Förderungen im Sinne seiner Auflagen als gegeben ansieht.